



Postulat Affentranger-Aregger Helen und Mit. über digitale Baueingabe vorschreiben

eröffnet am 14. September 2020

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Baueingabemodalitäten dahingehend zu ändern, dass die Baueingabe digital zu erfolgen hat und damit die vorgeschriebene dreifache Eingabe in Papierform hinfällig wird. Ebenso soll es, zumindest bis der Bund eine einheitliche Lösung betreffend digitale Unterschrift präsentiert, eine einfache, pragmatische Lösung betreffend die Unterschriftenregelung bei der Baueingabe geben.

Begründung:

Der elektronische Datenaustausch ist im Jahr 2020 der Normalfall und hat den physischen Austausch von Papier längst abgelöst. Beim Prozess eines Bauprojektes von der Planung bis zur Ausführung ist das Ausdrucken der Pläne auf Papier zur Ausnahme geworden.

Beim Einreichen einer Baueingabe und auch bei anderen Gesuchen ist es aber immer noch so, dass die Pläne und Beilagen der verschiedenen Disziplinen mehrfach auf Papier gedruckt und alle einzeln von Hand unterschrieben werden müssen (siehe § 55 PBV).

Bei grösseren Projekten oder solchen mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen bedeutet dieser Unterschriftenmarathon, wie es der Name schon sagt, einen beachtlichen zeitlichen Mehraufwand für die Gesuchstellenden.

Mit einer digitalen Unterschrift könnte vieles vereinfacht werden. In dieser Sache warten die Kantone jedoch auf eine Lösung des Bundes (Swiss-ID). Bis der Bund aber eine einheitliche Lösung präsentiert, wird es wohl noch Jahre dauern. Wir sind der Meinung, es sollte möglich sein, die Unterschriften digital zu akzeptieren oder zumindest in der Zwischenzeit eine erhebliche Vereinfachung durch das einmalige Abgeben der Originalunterschriften pro Projekt zu ermöglichen (z.B. auf einem Beilagenverzeichnis).

Im Rahmen der elektronischen Baueingabe (eBAGE) ist es seit dem 1. Januar 2010 im Kanton Luzern möglich, eine Baueingabe elektronisch zu tätigen. Jetzt, zehn Jahre später, ist es an der Zeit, die elektronische Eingabe obligatorisch einzufordern, um den Aufwand der Verwaltung nachhaltig zu verringern und somit die Verfahren zügig voranzubringen. Dies liegt im Interesse von Gewerbe und Wirtschaft, denn es bedeutet einen Abbau von bürokratischem Aufwand. Ebenso liegt es im Interesse der Verwaltung, denn es bedeutet ein einfacheres und zügigeres Bearbeiten der Gesuche.

Affentranger-Aregger Helen

Kurmann Michael
Meyer Jörg
Estermann Rahel
Roos Guido
Howald Simon
Meier Anja
Bucher Philipp

Nussbaum Adrian
Peyer Ludwig
Piazza Daniel
Wedekind Claudia
Bucher Markus
Gasser Daniel
Kaufmann Pius
Marti Urs
Schärli Stephan
Häfliger-Kunz Priska
Schnider-Schnider Gabriela
Bernasconi Claudia
Gehrig Markus
Zehnder Ferdinand
Rüttimann Daniel
Jung Gerda
Rüttimann Oehen Bernadette
Zurkirchen Peter
Oehen Thomas
Grüter Thomas
Bucheli Hanspeter
Meier Thomas
Cozzio Mario
Frey Maurus